

Kleine Anfrage

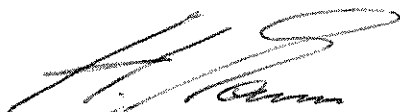
der/des MdL Holger Mann
Fraktion der SPD

Thema **Stopp der Neuimmatrikulationen in den Studiengängen Bauingenieurwesen und Architektur am Hochschulstandort Zittau**

In Vor-Ort-Gesprächen an der Hochschule Zittau/ Görlitz wurde erläutert, dass die Neuimmatrikulation zum Wintersemester 2011/12 für die Studiengänge Bauingenieurwesen und Architektur an der Fakultät Bauwesen gestoppt wurde. Hingegen sind die Studiengänge bei studienwahl.de und anderen Werbemedien zur Studienorientierung verzeichnet.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Hochschule über die Neuimmatrikulation bzw. deren Einstellung zum kommenden Wintersemester entscheiden?
2. Welche Gremien der Hochschule sind an der Entscheidung zum Immatrikulationsstopp in einem Studiengang, respektive der Einstellung des Studienangebotes, in welchem Maß zu beteiligen?
3. Zu welchem Zeitpunkt wurden die notwendigen Gremienbeschlüsse zum Immatrikulationsstopp in den Studiengängen Bauingenieurwesen und Architektur an der Fakultät Bauwesen der Hochschule Zittau/ Görlitz getroffen (Bitte nach Tag der Beschlüsse und Votum je Gremium aufschlüsseln)?
4. Wie bewertet die Staatsregierung den Immatrikulationsstopp in den Studiengängen Bauingenieurwesen und Architektur an der Fakultät Bauwesen der Hochschule Zittau/ Görlitz, insbesondere vor dem Hintergrund der künftigen Hochschulentwicklungsplanung sowie aus Perspektive der Rechtsaufsicht?



Holger Mann, MdL

Dresden, den 01. Juli 2011

Eingegangen am: 01. JULI 2011

Ausgegeben am: 08. AUG. 2011

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-7815.01-5150/5-1

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
3. August 2011

Kleine Anfrage des Abgeordneten Holger Mann, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/6257
Thema: Stopp der Neuimmatrikulationen in den Studiengängen
Bauingenieurwesen und Architektur am Hochschulstandort Zittau

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**In Vor-Ort-Gesprächen an der Hochschule Zittau/Görlitz wurde erläutert, dass die Neuimmatrikulation zum Wintersemester 2011/12 für die Studiengänge Bauingenieurwesen und Architektur an der Fakultät Bauwesen gestoppt wurde. Hingegen sind die Studiengänge bei studienwahl.de und anderen Werbemedien zur Studienorientierung verzeichnet.**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Hochschule über die Neuimmatrikulation bzw. deren Einstellung zum kommenden Wintersemester entscheiden?

Einen festen Zeitpunkt, zu dem über die Neuimmatrikulation bzw. deren Einstellung zum kommenden Wintersemester zu entscheiden ist, gibt es nicht. In der Regel legt die Hochschule bis März eines Jahres fest, mit welchen Studiengängen und Zulassungszahlen zum neuen Wintersemester begonnen wird.

Frage 2: Welche Gremien der Hochschule sind an der Entscheidung zum Immatrikulationsstopp in einem Studiengang, respektive der Einstellung des Studienangebotes, in welchem Maß zu beteiligen?

Grundsätzlich unterbreitet der Fakultätsrat Vorschläge für die Errichtung, Aufhebung und Änderung von Studiengängen, vgl. § 88 Abs. 1 Nr. 3 Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHSG). Nach § 83 Abs. 3 Nr. 3 SächsHSG

 **VIaregia**
800 JAHRE
BEWEGUNG UND BEGEGNUNG
3. SÄCHSISCHE LANDESAUSSTELLUNG
GÖRLITZ 2011

Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Hintereingang der Wigardstraße 17. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

entscheidet über die Frage der wissenschaftlichen Ausrichtung der Hochschule das Rektorat im Benehmen mit dem Senat.

Frage 3: Zu welchem Zeitpunkt wurden die notwendigen Gremienbeschlüsse zum Immatrikulationsstopp in den Studiengängen Bauingenieurwesen und Architektur an der Fakultät Bauwesen der Hochschule Zittau/Görlitz getroffen (Bitte nach Tag der Beschlüsse und Votum je Gremium aufschlüsseln)?

Am 01.06.2011 befasste sich das Rektorat mit dem Immatrikulationsstopp in den Studiengängen Bauingenieurwesen und Architektur an der Fakultät Bauwesen und beschloss, nicht zu immatrikulieren.

Am 28.06.2011 wurde die Situation und die Entscheidung des Rektorates dem Senat vorgestellt. Substantielle Vorbehalte wurden seitens des Senates nicht vorgebracht.

Frage 4: Wie bewertet die Staatsregierung den Immatrikulationsstopp in den Studiengängen Bauingenieurwesen und Architektur an der Fakultät Bauwesen der Hochschule Zittau/Görlitz, insbesondere vor dem Hintergrund der künftigen Hochschulentwicklungsplanung sowie aus Perspektive der Rechtsaufsicht?

Die Staatsregierung bewertet den Immatrikulationsstopp als sachgerecht. Die Hochschulen stehen in den nächsten Jahren vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Die Studienanfängerzahlen werden wegen der demografischen Entwicklung von zuletzt rund 20.000 auf rund 17.000 zu korrigieren sein. Auf der anderen Seite ist ein möglichst breites landesweit abgestimmtes Fächerangebot zu halten. Die Qualität der Lehre ist insbesondere unter Erhöhung der Erfolgsquote zur Deckung des Fachkräftebedarfes zu stärken. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind die Hochschulen gehalten, ihr Profil zu schärfen und Schwerpunkte zu bilden oder zu stärken.

Ein Anlass zu rechtsaufsichtlichen Maßnahmen wird nicht gesehen. Die Vorstellung der Situation und Entscheidung des Rektorates gegenüber dem Senat sowie die Gelegenheit zur inhaltlichen Auseinandersetzung genügt den Anforderungen des § 83 Abs. 3 Nr. 3 SächsHSG zur Herstellung des Benehmens.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine von Schorlemer